

Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

Genehmigung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Timmendorfer Strand

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.03.2013 beschlossene 61. Änderung des F-Planes der Gemeinde Timmendorfer Strand für das Grundstück der Fischräucherei in Hemmeldorf, Seestraße 15, einschließlich der Wasserfläche des Hemmeldorfer Sees, „Fischereihof Hemmeldorf“, mit Bescheid vom 01.10.2013, Az.: IV 263-512.111-55.42 (61.Ä), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können den F-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Timmendorfer Strand, Strandallee 42, Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz, Zimmer 28, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

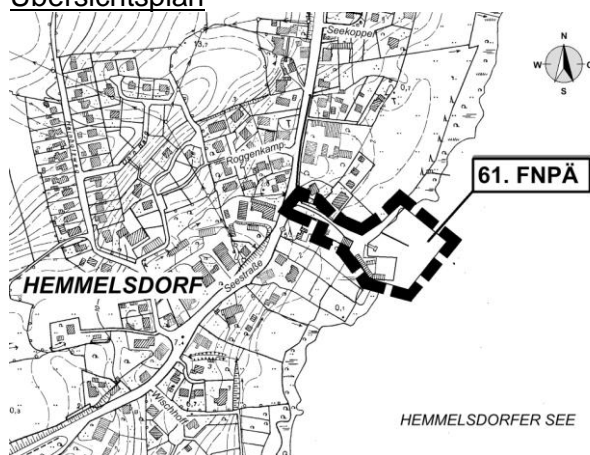
Weiterhin wird die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kürze auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand dauerhaft bereitgestellt.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Die Bekanntmachung wird ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter www.timmendorfer-strand.org veröffentlicht.

Übersichtsplan



Timmendorfer Strand, 25.10.2013
(Dienstsiegel)

Gemeinde Timmendorfer Strand
Die Bürgermeisterin
gez. Hatice Kara